Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
AUWR-2007-9209/3567-Kob

Bearbeiter/-in: Mag. Dr. Judith Kobler
Tel: (+43 732) 77 20-12289
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 20.11.2026

voestalpine Stahl GmbH, Projekt „L6“,
Detailprojekte L6 HO 00.24.02 - Adaptierungen Hy4Smelt und
L6 HO 00.24.02 - WA Hy4Smelt Änderungen Außenanlagen,
Änderungsverfahren gemäß § 18b UVP-G 2000

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 01. Oktober 2007, UR-2006-5242/442, wurde der voestalpine Stahl GmbH und der voestalpine Grobblech GmbH, beide voestalpine-Straße 3, 4020 Linz die UVP-Genehmigung für das Vorhaben „L6“ erteilt. Der Anlagenverbund Hochofenanlagen bildet einen zentralen Bestandteil dieser UVP-Genehmigung.

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 26. März 2025, 2007-9209/3291, wurde die Versuchsanlage Hy4Smelt gemäß § 18b UVP-G 2000 genehmigt. Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 30. Oktober 2025, 2007-9209/3399, wurde der voestalpine Stahl GmbH die Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für das Detailprojekt L6 HO 00.24.01 – Änderungen Hy4Smelt Versuchsanlage erteilt.

Mit Schreiben vom 19. November 2026 hat die voestalpine Stahl GmbH einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für die Detailprojekte L6 HO 00.24.02 - Adaptierungen Hy4Smelt und L6 HO 00.24.02 - WA Hy4Smelt Änderungen Außenanlagen bei der UVP-Behörde gestellt.

Kurzbeschreibung der Änderungen:

<u>L6 HO 00.24.02 – Adaptierungen Hy4Smelt:</u>
Im Rahmen des Ausbauprojektes L6 ist im gegenständlichen Bereich „Bramme“ aufgrund des geplanten Neubaus der Hy4Smelt Versuchsanlage nachfolgend angeführtes Detailprojekt vorgesehen.
Bei gegenständlichem Projekt handelt es sich um eine Versuchsanlage, welche in Kampagnen über einen Zeitraum von 3 Jahren betrieben wird.

Im Zuge der gegenständlichen Revision L6 HO 00.24.02 erfolgt die Überarbeitung der technischen Beschreibung, um dem aktuellen Stand des Engineerings zum Projekt Hy4Smelt zu entsprechen.

Revision L6_HO_00.24.02 vom November 2026:

- Anpassung der technischen Beschreibung an den aktuellen Stand des Engineerings zum Projekt Hy4Smelt
- Revision und Ergänzung der bautechnischen Unterlagen entsprechend dem aktuellen Stand des Engineerings zum Projekt Hy4Smelt
- Revision der Anlagenlayouts entsprechend dem aktuellen Stand des Engineerings zum Projekt Hy4Smelt
- Revision und Hinzufügen sonstiger zur Beurteilung notwendiger Anhänge

entsprechend dem aktuellen Stand des Engineerings zum Projekt Hy4Smelt.

<u>L6 HO 00.24.02 – WA Hy4Smelt Änderungen Außenanlagen:</u>
Auf dem Betriebsgelände der voestalpine Stahl GmbH, am Standort Linz / Stadtgemeinde Linz, werden im nordwestlichen Bereich des Betriebsgeländes eine neue Produktionsanlage für den Bereich der „grünen Stahlproduktion“ und dazugehörige Vorplatz- und Verkehrsflächen errichtet. Es handelt sich dabei um die HYFOR-Produktionsanlage.
Im Rahmen des vorliegenden Projektes soll die Planung und Bemessung der erforderlichen Anlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung, für eine ordnungsgemäße Ableitung der Regenwässer von den befestigten Flächen (Dachflächen, Fundamentflächen, Straßen- und Vorplatzflächen) durchgeführt werden. Die Bauabwicklung sollen im Rahmen des Bauvorhabens “Entwässerung HY4SMELT - Außengestaltung“ abgewickelt werden.

Die gegenständlichen Anlagenteile befinden sich auf den GSt. Nr. 179/1, EZ 4, KG 45208 St. Peter, Stadtgemeinde Linz.

Aufgrund dieses Änderungsantrages wird von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, BG 75, Raum „4 03 24 isovac“	
Datum: 10. Dezember 2026	**Zeit:** 09:00 Uhr

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen.
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,

- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Detailprojekte L6 HO 00.24.02 - Adaptierungen Hy4Smelt und L6 HO 00.24.02 - WA Hy4Smelt Änderungen Außenanlagen	
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz oder Magistrat der Landeshauptstadt Linz Hauptstraße 1-5, 4041 Linz	**Zeit:** während der Amtszeiten

Rechtsgrundlagen:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 82/2025 iVm § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idF. BGBl. Nr. I Nr. 35/2025

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von einer persönlichen Verständigung –

☒ an der Amtstafel der Gemeinde

☒ durch Verlautbarung unter der Internetadresse http://www.land-oberoesterreich.gv.at

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses,** das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Projektsunterlagen stehen unter folgendem Link zum Download bereit:
https://cloud.ooe.gv.at/s/dsYP8wz22aTFyqb

Im Auftrag:

Mag. Dr. Judith Kobler

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.